



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03239**
Datum: 15.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 05.10.2021 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022 2022	1.161.300,00 350.000,00	1.57501/53150000 1.57111/54310900
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist 55 % Gesellschafteranteilen an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e.V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e.V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der städtische Vertreter der Stadt Halle (Saale) hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2021 den Beschluss gefasst, den vorliegenden Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Leistungsdaten,
- Planerläuterungen

zu genehmigen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen der städtischen Gesellschaftervertreter im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2022

Die Planung für das Jahr 2022 geht davon aus, dass es **keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Covid 19** und es **keine weiteren Reisebeschränkungen** bzw. einen **Lockdown** geben wird.

Der Geschäftsführer führt in seinen Planungserläuterungen aus:

*„Der vorliegende Wirtschaftsplan baut sich zu einem Großteil auf in den zurückliegenden Jahren langfristig entwickelten Marketingvorhaben auf. Bei der Planung gehen wir jedoch davon aus, dass ab dem Jahr 2022 **keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Covid 19 erfolgen**. Insbesondere hoffen wir, dass es pandemiebedingt **keine weiteren Reisebeschränkungen** bzw. einen **Lockdown** geben wird.*

*Wir werden auch in 2022 intensiv an der **Umsetzung des Tourismuskonzeptes** arbeiten. Dafür ist eine projektbezogene Budgetplanung für alle konkret en Einzelmaßnahmen notwendig, die den Focus auf den Umsetzungsplan des Konzeptes*

setzt.

Eine **verstärkte Schwerpunktsetzung** wird jedoch in den Bereichen **Digitalisierung, innovatives Standortmarketing** und **grünes Halle** erfolgen, die als Zukunftsthemen fokussiert werden. Der allgemeinen Verlagerung des Printbasierten Marketings zum Digitalmarketing werden wir dabei Rechnung tragen.

[...]

Digitale **Produktinnovationen**, die Redaktion für **Social-Media-Kanäle** sowie der **Ausbau von Onlinevertriebswegen**, müssen auch 2022 weiter verstärkt und optimiert werden. Weiterhin sind **Veränderungen in der Organisationsstruktur** notwendig, um für die anstehenden Aufgaben und Entwicklungen im Tourismus gut aufgestellt zu sein, **Prozesse zu optimieren** und Projekte intensiver zu evaluieren und die **Mitarbeiter** in ihren Aufgabenfeldern zu **motivieren** und zu **qualifizieren**. [...]

Dafür wird es ab 2022 notwendig im Bereich Digitalisierung und SocialMediaMarketing eine **neue Stelle zu schaffen**.

Der angespannte **Fachkräftemangel** macht auch vor dem Stadtmarketing nicht halt, deshalb müssen wir künftig dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter an den **Lohnentwicklungen in Deutschland partizipieren**.“

Vor letztgenanntem Hintergrund wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2021 darauf hingewiesen, dass die derzeit geplante statische Fortschreibung der Personal- und Sachkosten u. a. zu einer weiteren Abkopplung der Gehaltsentwicklung der Mitarbeitenden von der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten führe. Aufgrund von sogenannten „Nullrunden“ der letzten Jahre bestünde jedoch vielmehr ein zusätzlicher Anpassungs- / Nachholbedarf bei den durch die Gesellschaft gezahlten Entgelten.

Die Gesellschafter waren sich darin einig, dass in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft künftig bei den Personal- und Sachkosten jährliche Steigerungsraten zu berücksichtigen sind, wie dies bei Aufstellung der Wirtschaftspläne anderer Unternehmen oder des Haushaltsplanes der Stadt Halle (Saale) üblich ist.

Um Verzögerungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu vermeiden sind die Gesellschafter trotz des erkannten Anpassungsbedarfs übereingekommen, den vorgelegten – eine statische Kostenentwicklung fortschreibenden – Wirtschaftsplan zu beschließen. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass die notwendige Zustimmung der Stadtratsgremien zu einem zuvor noch zu überarbeitenden Wirtschaftsplan aufgrund des zu beachtenden Gremienlaufs nicht rechtzeitig bis zum 1. Januar 2022 vorliegt. Zur Gewährleistung ausreichender Planungssicherheit wurde sich dementsprechend entschieden, die erforderliche Anpassung bei der Entwicklung der Personal- und Sachkosten in einem noch aufzustellenden und anschließend zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien einzubringenden Nachtragswirtschaftsplan abzubilden.

Ertragslage

Die **Gesamtaufwendungen** für das Jahr 2022 **übersteigen die Gesamterträge** für das Jahr 2022 und führen zu einem **negativen Jahresergebnis** von 6 TEUR.

Die **Ertragslage** der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Planjahr 2022 ist durch die **Zuwendung der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 1.511 TEUR geprägt. Mittelfristig werden Zuwendungen in gleicher Höhe geplant.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2022 werden nach den Planunterlagen mit 951 TEUR um 339 TEUR über dem V-Ist 2021 (612 TEUR) geplant. Das voraussichtliche Umsatzergebnis 2021 ist wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Verluste im Bereich der Stadtführungen und der Gruppentouristik) geprägt.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus dem Gemeinschaftsprojekt zum **Standortmarketing** (296 TEUR), aus **Stadtführungen und Gruppentouristik** (300 TEUR), aus **Projekterlösen** (145 TEUR), aus **Verkaufserlösen** in der Touristeninformation (140 TEUR), aus Werbeverträgen für **sonstige Werbung** einschließlich Anzeigenakquise (35 TEUR), aus **Provisionserlösen** (32 TEUR) und aus **Messen** (3 TEUR) zusammen.

Die Zahl der **Teilnehmer an Stadtrundgängen** wird für 2022 und die Folgejahre bis 2026 mit 42.500 (V-Ist 2021: 8.000) geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.531 TEUR um 30 TEUR niedriger als dem V-Ist 2021 geplant. Die Gesellschaft plant mit einer städtischen Zuwendung von 1.511 TEUR.

Der **Personalaufwand** für die Jahre 2023 bis 2026 wird bisher gleichbleibend mit 1.198 TEUR geplant.

Für die Jahre 2022 bis 2023 wird mit einem **Personalbestand** von 26 VbE (V-Ist mit 24,0 VbE) geplant.

Die **betrieblichen Aufwendungen** werden für 2022 mit 1.013 TEUR auf dem Niveau des voraussichtlichen Ergebnisses für 2021 (1.017 TEUR) geplant. Mittelfristig verändert sich die Höhe der betrieblichen Aufwendungen nicht.

Die **zukünftige Ertragsentwicklung** der SMG ist vor allem **abhängig** von der jährlich auf Basis des Betrauungsaktes festzulegenden **institutionellen Zuwendung** der Stadt Halle (Saale).

Die **Höhe der Zuwendung** bestimmt letztlich im Wesentlichen die durch die Gesellschaft realisierbaren Maßnahmen, Projekte, Events etc.

In der Planung wird durch die Geschäftsführung eine Weiterführung des Gemeinschaftsprojektes zum Standortmarketing bis 2023 unterstellt.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** (2022 mit 371 TEUR) vermindert sich über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2026 auf 347 TEUR (2026).

Investitionen sind nur im geringen Maße (6 TEUR) vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** werden für die Jahre 2022 bis 2026 in gleicher Höhe von 170 TEUR geplant.

Finanzlage

Im Planjahr 2022 entspricht der Bestand an **liquiden Mitteln** dem voraussichtlichen Endbestand des Jahres 2021 in Höhe von 170 TEUR.

Im Planjahr 2022 sowie in der Mittelfristplanung bis 2026 erzielt die Gesellschaft einen positiven **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von 6 TEUR. Die geplanten **Auszahlungen für Investitionen** betragen 6 TEUR.

Der **Finanzmittelbestand** wird bis zum Jahr 2026 mit 170 TEUR unverändert ausgewiesen.

Mit einer Aufnahme von **Fremdkapital** wird **nicht geplant**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Die Gesellschaft erhält jährlich eine, auf Basis des **Betrauungsaktes** festzulegende, **institutionelle Zuwendung** der Stadt Halle (Saale).

Für das Planjahr 2022 weist die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH eine **institutionelle Zuwendung** in Höhe von 1.511.300 EUR aus.

Eine verbindliche Zusage gemäß §§ 204 ff Abgabenordnung (AO) bezüglich der steuerlichen Behandlung der institutionellen Zuschüsse der Stadt Halle an die Stadtmarketing GmbH für die Jahre ab 2014 hat das Finanzamt mit Schreiben 6. Juni 2019 gegeben.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH